

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4

DER RAT DER GEMEINDE LÜLSDORF BESCHLIESST GEMÄSS § 2(1) BBAUG.
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4.

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE 207 209 UND 302. SIE WERDEN ZUR
ERWEITERUNG DES SCHULZENTRUMS BENÖTIGT.

ERSCHLIESSUNGSKOSTEN ENTSTEHEN DER GEMEINDE NICHT.

DAS FLURSTÜCK 207 MUSS VON DER GEMEINDE ERWORBEN WERDEN.